

6. DIGITALES LERNEN BYOD

6.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN:

Gesetz und Reglement über die Sekundarstufe II (LESS und RESS), z.B. Art. 66-69 LESS (Finanzierung der Schulen); Art. 103 RESS (individuelle Kosten der Schüler); Art. 50 RESS (Pflichten, individuelle Haftung bei Diebstahl und Verlust von persönlichem Material); Art. 51, Abs. 2 RESS (Verbote der Nutzung von elektronischen Geräten für private Zwecke, Nutzung von elektronischen Geräten für pädagogische Zwecke und Verweis auf die interne Schulordnung);
EDK-Strategie vom 21. Juni 2018 für den Umgang im Wandel durch Digitalisierung im Bildungswesen
Aktionsplan der CIIP vom 22. November 2018
BYOD-Konzept (BYOD) in den Schulen der S2 vom 14. Juni 2019

6.2 PRINZIPIEN:

- a. Definition: Diese Richtlinie regelt in erster Linie die Nutzung des persönlichen Laptops in der Schule. Die Nutzungsregeln und -beschränkungen gelten allerdings auch für andere Arten von digitalen Geräten (Smartphones, digitale Uhren, Tablets usw.).
Ziel: In der Pädagogik steht der Mensch im Mittelpunkt; das digitale Gerät muss im Dienst der Pädagogik stehen.
- b. Grundsatz: Der Computer ist ein zusätzliches Werkzeug, das die bisherigen Lehrmittel ergänzt.
- c. Methodik: Die Schule achtet darauf, eine Vielfalt an Ansätzen und Aktivitäten beizubehalten, damit die Schülerinnen und Schüler nicht durch den ständigen Einsatz von Bildschirmen einer einzigen Methode ausgesetzt sind.
- d. Die Schule unterstützt Initiativen und Experimente im Bereich der digitalen Medien.
- e. Die Schule fördert eine gesundheits- und umweltbewusste Haltung im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Geräte einzuziehen.

6.3 Verantwortung der Schülerinnen und Schüler

- a. Während des Unterrichts nutzen die Schülerinnen und Schüler digitale Geräte ausschließlich für schulische Zwecke. Jegliche Nutzung zu anderen Zwecken (Freizeit, Vergnügen) ist verboten.
- b. Im Unterricht und insbesondere in Prüfungssituationen müssen alle digitalen Hilfsmittel ausgeschaltet und weggeräumt werden – es sei denn, die Lehrkräfte fordern ausdrücklich dazu auf, sie zu benutzen.
- c. Die Schülerinnen und Schüler sind im Besitz eines Laptops, der dem festgelegten Standard entspricht.
- d. Sie verfügen über den Laptop gemäß den Anweisungen der Lehrkräfte.
- e. Sie sorgen dafür, dass ihr Computer betriebsbereit ist (Batterie, Updates, Sicherheit, Konnektivität usw.).
- f. Sie sorgen für die Installation der von den Lehrkräften angeforderten Anwendungen.
- g. Sie sind dafür verantwortlich, während der Arbeit in der Klasse gelegentlich Sicherungskopien zu erstellen und in regelmäßigen Abständen die Daten zu speichern.
- h. Sie sind für ihre Ausrüstung zuständig. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für Diebstahl, Schäden an der Ausrüstung etc.

6.4 Verantwortung der Lehrkräfte

- a. Die Lehrkräfte bestimmen die Art und Weise, wie der Computer in ihrem Unterricht eingesetzt wird, und zwar auf der Grundlage der allgemeinen Ziele der gymnasialen Bildung und der spezifischen Ziele der Lehrpläne.
- b. Sie planen den Einsatz des Computers in ihrem Unterricht und teilen den Schülerinnen und Schülern die entsprechenden Modalitäten mit.
- c. Sie sind nicht dafür verantwortlich, dass die Computer ihrer Klasse ordnungsgemäß funktionieren (Hardware und Software).

- d. Sie halten sich an die Empfehlungen der Direktion und der Fachkonferenzen für den Einsatz des Computers, insbesondere in Bezug auf Prüfungen.

6.5 Verantwortung der Fachkonferenzen

- a. Jede Fachkonferenz führt eine Reflexion über den Einsatz von Computern im Unterricht durch.
- b. Sie pflegt einen Austausch über bewährte Praktiken unter Einbezug neuer Technologien.
- c. Sie gibt bei Bedarf Empfehlungen für den Einsatz von Computern ab.

6.6 Verantwortung der Schulverwaltung/Schulleitung

- a. Die Schulleitung gibt in Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen Empfehlungen für den Einsatz von Computern ab, insbesondere in Bezug auf Prüfungen.
- b. Sie ermittelt zusammen mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Fachkonferenzen den Weiterbildungsbedarf.
- c. Sie organisiert mit ihren Ansprechpersonen oder anderen externen Referentinnen und Referenten die Weiterbildungen, die an der Schule oder schulübergreifend stattfinden.
- d. Sie überlegt, welche technischen Unterstützungsmöglichkeiten den Schülerinnen und Schülern angeboten werden.
- e. Sie achtet auf die Prävention von Gesundheitsproblemen im Zusammenhang mit der Computernutzung.
- f. Sie führt eine Evaluation des BYOD-Projekts am Kollegium St. Michael durch.